



Alter Pfarrhof Pfarrhofstraße 2 79874 Breitnau

Hausordnung für den Alten Pfarrhof in Breitnau

Der Alte Pfarrhof dient dem Leben der Pfarrgemeinde und ihrer Gruppierungen, kann aber auch von anderen genutzt werden.

Anfragen zur Nutzung richten Sie bitte an die Hausmeisterin:

Frau Barbara Kaltenbach

Pfarrhofstraße 3

79874 Breitnau

Tel.: 07652/ 917468

alter-pfarrhof-beitnau@web.de

Hausherr ist der Stiftungsrat der Pfarrgemeinde. Die Hausmeisterin kann sich bei Anfragen zur Nutzung der Räume mit dem Stiftungsrat oder seinem Vorsitzenden Herrn Pfarrer Herrmann beraten.

Nutzen mehrere Gruppen verschiedene Räume des Alten Pfarrhofes zur gleichen Zeit, so haben sie sich miteinander für eine störungsfreie Nutzung abzustimmen.

Veranstaltungen im Alten Pfarrhof sollen um 1 Uhr enden. Ab 22 Uhr ist vom Mieter darauf zu achten, dass kein Lärm nach draußen dringt. Fenster müssen nach 22 Uhr geschlossen sein.

Ist damit zu rechnen, dass eine Veranstaltung über 1 Uhr hinausgeht, so ist ein vorheriger schriftlicher Antrag an den Stiftungsrat zu richten. Dieser entscheidet in seiner nächsten Sitzung über den Antrag.

Übernachtungen im Alten Pfarrhof sind untersagt.

Innerhalb des gesamten Pfarrhofes besteht ein absolutes Rauchverbot.

Der Alte Pfarrhof hat so gut wie keine Parkmöglichkeiten direkt am Haus. Die Mieter werden deshalb angehalten, die Gäste über die Parkmöglichkeiten hinter der Kirche und an der Schule zu informieren.

Die Zufahrt hinter den Pfarrhof dient nur zur Anlieferung und Abholung von Speisen, Materialien usw. **Sie ist kein Parkplatz.**

Das Telefon im Pfarrhof ist grundsätzlich ein Notfalltelefon. Für Telefonate ist eine Gebühr von 25 Cent pro Einheit zu zahlen. Bitte in Kasse direkt beim Telefon entrichten.

Die Räume sind im Anschluss an die Nutzung so zu verlassen, wie bei der Übergabe angetroffen. Tische und Stühle sind so auszurichten, wie sie vorgefunden worden sind. Nachreinigungsarbeiten werden extra in Rechnung gestellt. (siehe Gebührentabelle)
Reinigung aller benutzen Räume können auf Wunsch gegen Aufpreis vorgenommen werden. (siehe Gebührentabelle)

Mit der Küchennutzung ist die Möglichkeit verbunden, das Geschirr zu verwenden. Die Küche und das Geschirr, sowie alle benutzen Geräte sind in einwandfreiem sauberen Zustand wieder zurückzugeben.

Anfallender Müll ist von den Nutzern wieder mitzunehmen und zu entsorgen.

Beschädigungen jeglicher Art (Gebäude, Inventar, Geschirr usw.) sind direkt der Hausmeisterin zu melden und nach Rücksprache zu ersetzen.

Strenge Verstöße gegen die Hausordnung können zum Ausschluss weiterer Nutzung im Alten Pfarrhof führen.

Gebühren zur Nutzung des alten Pfarrhofes für jeden Kalendertag sind bei der Hausmeisterin gegen Rechnung sofort zu entrichten oder direkt zu überweisen.

Gebührentabelle:

Großer Saal mit Küchennutzung	250,00 €
Jeder weitere Anschlussstag	75,00 €
Großer Gruppenraum oben	30,00 €
Kleiner Gruppenraum oben	20,00 €
Lesestube	15,00 €
nur Küche	40,00 €
Nachreinigung	30,00 €
Reinigung aller benutzen Räume	50,00 €

Die Hausordnung des Alten Pfarrhofes ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

Ich erkläre mich mit der Einhaltung der Hausordnung während meiner Nutzung des Alten Pfarrhofes einverstanden.

Datum der Nutzung

Unterschrift des Mieters